

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck



61

Nr. 4 / 128. Jahrgang

Kassel, 30. April 2013

Inhalt

Satzungen

Änderung der Satzung des Evangelischen Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden in Espenau..... 62

Urkunden

Urkunde über die Aufhebung der Pfarrstelle Gundersberg (2.) und die Umwandlung der Pfarrstelle Metze..... 62

Urkunde über die Aufhebung der 1. Pfarrstelle Neukirchen im Kirchenkreis Ziegenhain..... 62

Urkunde über die Aufhebung der Pfarrstelle Wollrode..... 63

Urkunde über die Vereinigung der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Friedewald und der Evangelischen Kirchengemeinden Motzfeld und Hillartshausen..... 63

Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Rotenburg-Altstadt, der Evangelischen Kirchengemeinde Rotenburg-Neustadt und der Evangelischen Martin-Luther-Kirchengemeinde Rotenburg 65

Bekanntmachungen

Nachberufung in die Jugendkammer..... 66

Auflösung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Rotenburg a. d. Fulda..... 66

Auflösung des Zweckverbandes Diakoniestation Korbach und Upland..... 66

Außergeltungssetzen eines Dienstsiegels hier: Gesamtverband der Evangelischen Kirchengemeinden Rotenburg a. d. Fulda..... 66

Außergeltungssetzen eines Dienstsiegels hier: Zweckverband Diakoniestation Korbach und Upland 66

Personal- und Stellenangelegenheiten

Personalia..... 67

Pfarrstellenausschreibungen..... 68

III.

Der mit der Pfarrstelle Röllshausen verbundene übergemeindliche Zusatzauftrag wird aufgehoben.

IV.

Die Pfarrstelle Röllshausen wird umbenannt in die Pfarrstelle Röllshausen-Nausis.

V.

Dieser Beschluss tritt am 1. April 2013 in Kraft.

Kassel, den 15. Februar 2013

Der Bischof

In Vertretung

L.S.

N a t t

Prälatin

Urkunde über die Aufhebung der Pfarrstelle Wollrode

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) wird folgender Beschluss gefasst:

I.

Die Pfarrstelle Wollrode (Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag), Kirchenkreis Melsungen, wird aufgehoben.

II.

Die Kirchengemeinde Wollrode wird als Vikariatsgemeinde pfarramtlich mit der Kirchengemeinde Guxhagen-Breitenau verbunden.

III.

Die Pfarrstelle Guxhagen-Breitenau (2.) wird in eine Pfarrstelle mit vollem Dienstauftrag umgewandelt.

IV.

Dieser Beschluss tritt zum 1. April 2013 in Kraft.

Kassel, den 25. Februar 2013

Der Bischof

In Vertretung

L.S.

N a t t

Prälatin

Urkunde über die Vereinigung der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Friedewald und der Evangelischen Kirchengemeinden Motzfeld und Hillartshausen

Nach Anhörung der Beteiligten hat das Landeskirchenamt am 18. Dezember 2012 gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) folgenden Beschluss gefasst:

I.

Die Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Friedewald und die Evangelischen Kirchengemeinden Motzfeld und Hillartshausen, Kirchenkreis Hersfeld, werden zur Evangelischen Kirchengemeinde am Dreienberg Friedewald vereinigt.

Die Evangelische Kirchengemeinde am Dreienberg Friedewald ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Friedewald und der Evangelischen Kirchengemeinden Motzfeld und Hillartshausen.

II.

1. Aus dem Grundvermögen der „Evangelisch reformierten Pfarrei zu Friedewald“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde am Dreienberg Friedewald“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Friedewald	1939	Friedewald	23	52	0,9934
Friedewald	1939	Friedewald	23	34	0,9550
Friedewald	1939	Friedewald	23	34	0,0759
Friedewald	1939	Friedewald	8	87/38	0,1443
Friedewald	1939	Friedewald	9	134/71	0,2766
Friedewald	1939	Friedewald	9	136/77	0,3237
Friedewald	1939	Friedewald	14	185/56	0,0001
Friedewald	1939	Friedewald	14	180/118	0,0044
Friedewald	1939	Friedewald	14	179/52	0,0023
Friedewald	1939	Friedewald	14	56/3	0,0006
Friedewald	1939	Friedewald	31	58	0,0777

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Friedewald	1939	Friedewald	9	59/1	0,4616
Friedewald	1939	Friedewald	14	56/5	0,1241
Friedewald	1939	Friedewald	14	119/17	0,0005
Friedewald	1939	Friedewald	14	119/18	0,0001

Gleichzeitig gehen die folgenden Erbbauverhältnisse der „Evangelisch reformierten Pfarrei zu Friedewald“ auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde am Dreienberg Friedewald“ über:

Erbbaugrundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Friedewald	1465	Friedewald	31	58	0,0777

2. Aus dem Grundvermögen der „Küsterei Friedewald“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde am Dreienberg Friedewald“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Friedewald	1943	Friedewald	4	38	0,6460
Friedewald	1943	Friedewald	4	39	0,6461

3. Aus dem Grundvermögen der „Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Friedewald“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Kirchengemeinde am Dreienberg Friedewald“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Friedewald	1774	Friedewald	14	55	0,0224
Friedewald	1774	Friedewald	15	25/6	0,3561

4. Aus dem Grundvermögen der „Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde zu Hillartshausen“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Kirchengemeinde am Dreienberg Friedewald“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Hillartshausen	108	Hillartshausen	3	22/1	0,0691
Hillartshausen	108	Hillartshausen	3	107/24	0,0038

5. Aus dem Grundvermögen der „Gesamtkirchengemeinde Friedewald-Herfa-Lautenhausen“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Kirchengemeinde am Dreienberg Friedewald“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Lautenhausen	251	Lautenhausen	6	33/7	0,0403

6. Aus dem Grundvermögen der „Ev. Kirchengemeinde Motzfeld“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Kirchengemeinde am Dreienberg Friedewald“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Motzfeld	277	Motzfeld	7	31	0,0142
Motzfeld	277	Motzfeld	7	72/2	0,0062

7. Aus dem Grundvermögen der „Ev. Kirchengemeinde Motzfeld“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde am Dreienberg Friedewald“ über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Motzfeld	277	Motzfeld	3	5	0,2075
Motzfeld	277	Motzfeld	6	127/58	0,2763

III.

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft.

Kassel, den 10. April 2013
L.S.

Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

**Urkunde
über die Vereinigung der
Evangelischen Kirchengemeinde
Rotenburg-Altstadt, der Evangelischen
Kirchengemeinde Rotenburg-Neustadt
und der Evangelischen Martin-Luther-
Kirchengemeinde Rotenburg**

Nach Anhörung der Beteiligten hat das Landeskirchenamt am 8. Januar 2013 gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) folgenden Beschluss gefasst:

I.

Die Evangelische Kirchengemeinde Rotenburg-Altstadt, die Evangelische Kirchengemeinde Rotenburg-Neustadt und die Evangelische Martin-Luther-Kirchengemeinde Rotenburg, Kirchenkreis Rotenburg, werden zur Evangelischen Kirchengemeinde Rotenburg an der Fulda vereinigt.

II.

1. Aus dem Grundvermögen der Evangelisch-reformierten Kirche der Altstadt in Rotenburg a. d. F. gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die Evangelische Kirchengemeinde Rotenburg an der Fulda über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Rotenburg	5026	Rotenburg	14	32/22	0,2905
Rotenburg	5026	Rotenburg	25	190/1	0,3462
Rotenburg	5026	Rotenburg	25	142/5	0,0735
Rotenburg	5026	Rotenburg	25	72/2	0,3748

2. Berechtigte der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit bestehend in einem Nutzungsrecht und Verfügungsrecht an dem nachfolgend aufgeführten Grundstück der Stadt Rotenburg a. d. Fulda, eingetragen unter Abt. II Nr. 5 des Grundbuchblattes 134, wird anstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Rotenburg-Altstadt die Evangelische Kirchengemeinde Rotenburg an der Fulda:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Mündershausen	134	Mündershausen	2	36/4	0,1080

3. Aus dem Grundvermögen der Evangelischen Kirchengemeinde Rotenburg-Neustadt in Rotenburg a. d. F. gehen die nachfolgend aufgeführten

Grundstücke auf die Evangelische Kirchengemeinde Rotenburg an der Fulda über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Rotenburg	3157	Rotenburg	7	252/4	0,0173
Rotenburg	3157	Rotenburg	7	252/5	0,0383
Rotenburg	3157	Rotenburg	7	252/6	0,0009
Rotenburg	3157	Rotenburg	7	252/8	0,0235
Rotenburg	3157	Rotenburg	7	252/10	0,1091

III.

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft.

Kassel, den 20. März 2013

L.S.

Landeskirchenamt

Dr. Obrock

Oberlandeskirchenrat

Bekanntmachungen

Nachberufung in die Jugendkammer

Mit sofortiger Wirkung wurden

Frau Sarah D ö b l e r aus Witzenhausen,
Herr Frederick Penalosa K o e n i g aus Wabern
und Herr Alexander Ö h m aus Immenhausen-
Mariendorf

gemäß Abschnitt I Absatz 2 Buchstabe d) der Ordnung der Jugendkammer in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 7. Dezember 1998 (Rechtsammlung der EKKW Nr. 315) als ordentliche Mitglieder

sowie

Frau Regine H ä g e aus Bad Zwesten

gemäß Abschnitt I Absatz 2 Buchstabe b) der o.a. Ordnung als ordentliches Mitglied bis zum Ende der Wahlperiode am 31. März 2015 in die Jugendkammer berufen.

Kassel, den 20. März 2013 Landeskirchenamt
Dr. S t o c k
Oberlandeskirchenrat

Auflösung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Rotenburg a. d. Fulda

Die Gesamtverbandsvertretung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Rotenburg a. d. Fulda hat in ihrer Sitzung am 6. Februar 2013 die Auflösung des Gesamtverbandes beschlossen. Dieser wird zum 31. Dezember 2012 aufgelöst.

Gemäß § 2 Absatz 6 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 23. November 2005 (KABl. S. 218), wird die vom Landeskirchenamt genehmigte Auflösung des Gesamtverbandes bekanntgemacht.

Kassel, den 26. März 2013 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

Auflösung des Zweckverbandes Diakoniestation Korbach und Upland

Die Verbandsvertretung des Zweckverbandes Diakoniestation Korbach und Upland hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2012 die Auflösung des Zweckverbandes mit Wirkung vom 31. Dezember 2012 beschlossen. Das Landeskirchenamt hat die Auflösung gemäß § 16 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck genehmigt.

Kassel, den 19. März 2013 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels hier: Gesamtverband der Evangelischen Kirchengemeinden Rotenburg a. d. Fulda

Das Dienstsiegel des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden Rotenburg a. d. Fulda wird aufgrund der Auflösung des Gesamtverbandes zum 31. Dezember 2012 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 26. März 2013 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels hier: Zweckverband Diakoniestation Korbach und Upland

Das Dienstsiegel des Zweckverbandes Diakoniestation Korbach und Upland wird aufgrund der Auflösung des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2012 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 19. März 2013 Landeskirchenamt
Dr. O b r o c k
Oberlandeskirchenrat

Personal- und Stellenangelegenheiten

Personalia

Pfarrstellenausschreibungen

Beiseförth-Malsfeld, Kirchenkreis Melsungen
(Erneute Ausschreibung wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit des mit der Versehung der Pfarrstelle beauftragten Pfarrers im Probedienst)
Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

1. Pfarrstelle Flieden-Neuhof, Kirchenkreis Fulda
(Erneute Ausschreibung wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit der mit der Versehung der Pfarrstelle beauftragten Pfarrerin im Probedienst)
Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

1. Pfarrstelle Fulda-Versöhnungskirche, Kirchenkreis Fulda
(Erneute Ausschreibung wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit der mit der Versehung der Pfarrstelle beauftragten Pfarrerin im Probedienst)
Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Gundhelm-Hutten, Kirchenkreis Schlüchtern
(Erneute Ausschreibung wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit des mit der Versehung der Pfarrstelle beauftragten Pfarrers im Probedienst)
Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

2. Pfarrstelle Stadtkirchengemeinde Korbach (Nikolaikirche), Kirchenkreis des Eisenbergs
Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

Röhrenfurth, Kirchenkreis Melsungen
(Erneute Ausschreibung wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit der mit der Versehung der Pfarrstelle beauftragten Pfarrerin im Probedienst)
Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Röllshausen-Nausis, Kirchenkreis Ziegenhain
Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

Wallroth-Breitenbach-Kressenbach, Kirchenkreis Schlüchtern
Erneute Ausschreibung
Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Wittelsberg-Moischt, Kirchenkreis Marburg
Eine Hälfte der Pfarrstelle, die gemeinsam versorgt wird, steht zur Besetzung an.
(Erneute Ausschreibung wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit der mit der Versehung der Pfarrstelle beauftragten Pfarrerin im Probedienst)
Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

Landeskirchliche Pfarrstelle „Beauftragte/r für Flucht und Migration der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck“

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs für die Dauer von sieben Jahren.

Weitere Auskünfte erteilt der zuständige Dezernent im Landeskirchenamt, LKR Landespfarrer für Diakonie Horst Rühl, Telefon 0561 9378-301.

Landeskirchliche Pfarrstelle „Theologischer Direktor“ oder „Theologische Direktorin“ in Hephata – Hessisches Diakoniezentrums e.V. in Schwalmstadt

Die Stelle wird besetzt nach Wahl durch den Aufsichtsrat von „Hephata Hessisches Diakoniezentrum e.V.“ auf Beschluss des Bischofs, der die gewählte Person zum Dienst in Hephata abordnet.

Die Stelle steht ab 1. Januar 2014 zur Besetzung an.

„Hephata Hessisches Diakoniezentrum e.V.“ ist als Mitglied des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck Träger mehrerer überregionaler Einrichtungen mit über 2.000 Mitarbeitenden. Der über 100 Jahre alte Verein bewirtschaftet etwa 4.500 Plätze in stationären und teilstationären Einrichtungen in mehreren Bundesländern in den Tätigkeitsfeldern Hilfe für Menschen mit geistiger und seelischer Beeinträchtigung, Jugendhilfe, Altenhilfe, Klinik, Akademie und Ausbildung.

Weitere Informationen sind im Internet unter: www.hephata.de zu finden.

Für die zum 1. Januar 2014 ausscheidende theologische Direktorin wird in der Nachfolge eine persönlich und fachlich qualifizierte Führungspersönlichkeit gesucht, die als eines von drei gleichberechtigten hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern das Unternehmen leitet und vertritt.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für eine zukunftsorientierte Entwicklung Hephatas zugunsten der Rat und Hilfe suchenden Menschen und der Mitarbeitenden; dies schließt u. a. die theologisch-diakonische Ausrichtung, die Grundkonzepte pädagogischen Handelns sowie die Wirtschafts- und Investitionsplanung ein.

Der theologische Direktor oder die theologische Direktorin ist Sprecher oder Sprecherin des Vorstands und Vorsteher oder Vorsteherin der Diakonischen Gemeinschaft Hephata. Der eigene Zuständigkeitsbereich umfasst u. a. die Leitung der Gemeinde Hephatas und die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Ausbildung und die Vorbereitung auf den diakonischen Dienst.

Vom theologischen Vorstand werden neben der Ordination auch überdurchschnittliche Fähigkeiten für den Pfarrberuf, betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Personalführungskompetenz, Eigeninitiative, Belastbarkeit und Kommunikationsfähigkeit erwartet. Erfahrungen in diakonischer Arbeit, möglichst in Leitungsfunktion, werden vorausgesetzt.

Geboten wird eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit zu einer im Pfarrbesoldungsgesetz der Landeskirche besonders ausgewiesenen Besoldung. Die Wohnungnahme vor Ort wird erwartet. Auf Wunsch ist Hephata bei der Wohnungssuche behilflich.

Nähere Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Aufsichtsrats Oberlandeskirchenrat Dr. Rainer Obrock, Telefon 0561 9378-212.

Im künftigen gemeinsamen **Zentrum Ökumene – Mission – Weltverantwortung** der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) mit Sitz in Frankfurt am Main ist die **Stelle einer / eines Beauftragten für Weltanschauungsfragen** zu besetzen.

Die Stelle ist frühestmöglich zu besetzen und auf fünf Jahre befristet.

Die Besoldung erfolgt nach dem Pfarrerbesoldungsgesetz der EKHN.

Dienst- und Fachaufsicht liegen zunächst im Zentrum Ökumene der EKHN und gehen mit Errichtung des gemeinsamen Zentrums Ökumene – Mission – Weltverantwortung an dessen Leitung über.

Dienstsitz ist Frankfurt am Main.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Beobachtung der religiösen und weltanschaulichen Strömungen mit besonderem Blick auf die Region
- Aufbereitung von Materialien und Informationen sowie deren theologische Analyse / Bewertung
- Fortbildungsangebote, Seminare und Vorträge
- Erarbeitung didaktischer Materialien
- Beratung von Einzelpersonen, Gemeinden, Dekanaten, den Leitungsgremien beider Kirchen sowie staatlicher und öffentlicher Einrichtungen
- Seelsorge an Betroffenen und ihren Angehörigen
- Koordination der vorhandenen Kompetenzen in diesem Bereich innerhalb der EKKW und EKHN
- Zusammenarbeit mit den entsprechenden regionalen und bundesweiten Einrichtungen und Gremien im Aufgabenbereich.

Gesucht wird eine Pfarrerin / ein Pfarrer mit

- Kenntnissen bzw. Erfahrungen im Bereich Weltanschauungsfragen
- theologischer Reflexionsfähigkeit und seelsorgerlicher Erfahrung
- kommunikativer Kompetenz und Bereitschaft zur Arbeit im Team.

Weitere Informationen erteilen Landeskirchenrätin Dr. Ruth Gütter in Kassel, Telefon 0561 9378-270 und Oberkirchenrat Detlev Knoche in Frankfurt, Telefon 069 97651813.

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon 0561 9378-235 erfragt werden.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin vorgesehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

Bewerbungen sind **bis zum 31. Mai 2013** unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat Personalverwaltung Theologisches Personal, eine Durchschrift an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat zu senden.

Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 04183

Impressum

Herausgeber:

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Landeskirchenamt, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel

Postadresse: Postfach 41 02 60, 34114 Kassel

Telefon: 0561 9378-0, Fax: 0561 9378-400; E-Mail: landeskirchenamt@ekkw.de

Konto-Nr 3000 bei der Evangelischen Kreditgenossenschaft e G Kassel (BLZ 520 604 10)

Herstellung:

Plag gGmbH, 34613 Schwalmstadt-Treysa

Der Jahresabonnementspreis beträgt 25,00 Euro (inklusive Versandkosten)

Erscheinungsweise: monatlich bzw bei Bedarf